

# Bekanntmachung

## Über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 der Kur- und Tourismus GmbH Zingst

Nach § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 06.04.1993 (GVOBl. MV S.250) wird das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Kur- und Tourismus GmbH Zingst bekannt gemacht.

1. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG aus Düsseldorf, Zweigniederlassung Rostock am 26.07.2021 erteilt.
2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat am 13.01.2022 den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 ohne Feststellungen weitergeleitet.
3. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 04.08.2021 den Jahresabschluss 2020 der Kur- und Tourismus GmbH Zingst festgestellt und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt.
4. Die Gesellschafterversammlung hat auf Empfehlung des Aufsichtsrates im Weiteren mit Beschluss vom 04.08.2021 die Ergebnisverwendung des Wirtschaftsjahres 2020 festgestellt.

Der Jahresgewinn beträgt 416.275,55 €. Danach soll der Jahresgewinn von 416.275,55 € der Gewinnrücklage unter der aufschiebenden Bedingung zugeführt werden, dass die Mittel nicht als Deckungsmittel für die Verschmelzung der Kur- und Tourismus GmbH Zingst mit der Zingster Kinderwelt GmbH benötigt werden.

Der Jahresabschluss 2020, der Lagebericht sowie die o. g. Vermerke liegen in der Zeit vom 19.12. bis 30.12.2022 während der Öffnungszeiten der Kur- u. Tourismus GmbH Zingst, Seestraße 56, Finanzabteilung, zu jedermann Einsichtnahme aus.

Ostseeheilbad Zingst, 30.11.2022

gez.

Anne Crämer

Geschäftsführerin